

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-136/2015

- öffentlich -

Datum: 16.04.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.04.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	zur Kenntnis

### Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Quartal 2015

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 1. Quartal 2015 die Genehmigung zur Leistung von einer überplanmäßigen Aufwendung erteilt hat.

#### Finanzielle Auswirkungen:

--

#### Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In seiner Sitzung vom 30. März 2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal rückwirkend für das Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.400 EUR im Budget 120103 Straßenentwässerung bei der Kostenstelle 12010399 Straßenentwässerung für die Gebühren der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen. Dieser Beschluss wurde notwendig, da die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in ihrer Sitzung vom 09. Dezember 2013 beschlossen hat, die Gebühren für Niederschlagswasser ab dem 01. Januar 2014 von 0,49 € pro m<sup>2</sup> versiegelte Fläche auf 0,51 € pro m<sup>2</sup> versiegelte Fläche zu erhöhen. Für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (367.668 qm) hat dies im Haushaltsjahr 2014 zu Mehraufwendungen in Höhe von 7.353,36 € geführt. Diese Mehraufwendungen konnten im Haushalt 2014 nicht mehr berücksichtigt werden, da der Haushalt 2014 bereits am 10. Dezember 2013 beschlossen wurde. Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 7.400 € im Budget 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen bei der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

Christine Vandeberg